

ROTHENBERGER Nutzungsbedingungen für Bild-, Daten- und Produktüberlassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser ständig verbesserter Service unseren Kunden und Partnern gegenüber und eine noch professionellere Unterstützung unserer Dienstleister bringt für uns eine Reihe von Verpflichtungen mit sich. Hierzu gehören Aspekte des Urheberrechts der für uns tätigen Fotografen, Produkthaftungsregelungen und der Schutz von Daten.

Nachfolgende Nutzungsbedingungen für die Bild-, Daten- und Produktüberlassung schaffen Klarheit und Transparenz und erleichtern somit den Umgang mit den von ROTHENBERGER zur Verfügung gestellten Medien.

I.

Vertragsgegenstand

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle unentgeltlich von der ROTHENBERGER Werkzeuge GmbH überlassenen Daten oder Gegenstände, beispielsweise Bilder oder Produkte, ausgenommen aktuelle Kataloge, andere Werbematerialien, Preislisten oder Formulare. Mit einer Nutzung des überlassenen Materials ohne Anerkennung dieser Bedingungen ist die ROTHENBERGER Werkzeuge GmbH (nachfolgend ROTHENBERGER) nicht einverstanden.
- (2) Inhaber aller Rechte an den überlassenen Daten und Gegenständen, insbesondere der Leistungsschutzrechte sowie der exklusiven Nutzungsrechte im Sinne des Urheberrechts, ist ROTHENBERGER.
- (3) ROTHENBERGER räumt an den überlassenen Daten oder Gegenständen ein einfaches, honorarfreies Nutzungsrecht im Rahmen der nachstehenden Bedingungen ein. Die Überlassung erfolgt leihweise unter Vereinbarung der Rückgabe nach Erfüllung des Überlassungszweckes. Das Eigentum am überlassenen Material verbleibt bei ROTHENBERGER.

II.

Verwendungszweck

Die Überlassung der Daten und Gegenstände erfolgt zu einem oder mehreren der nachfolgenden Zwecke:

- a) Werbung für ROTHENBERGER und ROTHENBERGER-Produkte durch Händler, die solche Produkte anbieten;
- b) Berichterstattung über ROTHENBERGER und ROTHENBERGER-Produkte in in- und ausländischen Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren sowie Fachliteratur (fachlich informativ oder im weitesten Sinne werblicher Charakter des Textes), Internet und Fernsehen;
- c) Erbringung von Dienstleistungen für ROTHENBERGER, z.B. im Bereich der Beratung, Produktion von Werbe-, Verpackungs- und Verkaufsmaterialien, Erstellung von Internetauftritten, Erbringung anderer Dienstleistungen.

III.

Verwendungsrechte

- (1) Die Überlassung erfolgt für die einmalige Verwendung für den konkreten Einzelfall im Sinne der oben benannten Verwendungszwecke in dem Umfang, der für die Erreichung des Zweckes erforderlich ist.
- (2) Die Weitergabe der Daten und Gegenstände an Dritte darf im Rahmen der Verwendungszwecke II. a) und b) nur zum Zwecke der Vervielfältigung von Druckerzeugnissen, zur Veröffentlichung der fertigen Werbematerialien bzw. Presseerzeugnisse und zur Produktion und Veröffentlichung von Internetseiten und Fernsehbeiträgen, im Rahmen der Verwendungszwecke c) zur Vervielfältigung der von ROTHENBERGER in Auftrag gegebenen Erzeugnisse erfolgen. Jedem Dritten sind die Bedingungen dieses Vertrages entsprechend aufzuerlegen. Jeder Dritte hat die ihm überlassenen Daten und Gegenstände an seinen Auftraggeber zurückzugeben und zur Verfügung gestellten Dateien nach Beendigung des Auftrages zu löschen.

IV.

Schranken der Verwendung

- (1) Nicht gestattet ist die Verwendung für Information oder Bewerbung von Produkten der Wettbewerber ROTHENBERGERs.
- (2) Eine Verwendung zur herabsetzenden Kritik, Schmähung oder Belustigung über ROTHENBERGER oder Produkte von ROTHENBERGER sowie zur Rechtsverfolgung gegen ROTHENBERGER oder seine Abnehmer ist nicht zulässig.
- (3) Die Herstellung von Vervielfältigungen oder Abbildungen der honorarfrei überlassenen Daten oder Gegenstände für eigene Archivzwecke sowie die elektronische bzw. digitale Speicherung von Daten für eigene Archivzwecke ist untersagt.
- (4) Eine Bearbeitung, insbesondere die Veränderung von Bildern durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Photocomposing oder sonstige Veränderungen auf fotomechanischem oder digitalem Wege ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Verkleinerung und Vergrößerung der Bilder.

V.

Geheimhaltungspflichten

Soweit die Überlassung Produkte oder Daten und Abbildungen von solchen Produkten betrifft, die noch nicht marktöffentlich gemacht wurden, oder diese mit einem Sperrvermerk versehen sind, sind diese gegenüber Dritten geheim zu halten, es sei denn ROTHENBERGER hat zuvor ausdrücklich und schriftlich etwas anderes gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Mitarbeitern ist vor Aufnahme der Verwendung eine entsprechende Pflicht schriftlich aufzuerlegen.

VI.

Rückgabe- und Löschungspflichten

Die überlassenen Gegenstände sind nach Erreichung des Verwendungszweckes zurückzugeben. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Zur Verfügung gestellte Daten sind zu löschen.

VII.

Quellenangabepflicht; Dokumentationspflicht

- (1) Bei Verwendung von Bildern ist als Quelle „ROTHENBERGER“ anzugeben.
- (2) Über jede Verwendung von Bild- und sonstigen Daten ist unverzüglich ein Belegexemplar, von Veröffentlichungen im Internet ein gedruckter Auszug an ROTHENBERGER zu übersenden.

VIII.

Haftung

ROTHENBERGER steht bei der Überlassung von Bildmaterial für die Freiheit von Rechten Dritter und die sonstige rechtliche Unbedenklichkeit nur bei Verwendung in der Bundesrepublik Deutschland und nur bei Verwendung innerhalb eines Monats nach der Überlassung ein. Im Übrigen erfolgt die Verwendung solchen Bildmaterials auf Gefahr und Risiko des Verwenders. Der Verwender sollte sich im Zweifelsfalle bei ROTHENBERGER über die rechtliche Unbedenklichkeit der Bildverwendung erkundigen.

IX.

Sonstige Bestimmungen

- (1) Für diesen Nutzungsvertrag sowie die Verwendung der überlassenen Daten oder Gegenstände gilt deutsches Recht. Gerichtsstand bei Überlassung an Kaufleute ist Frankfurt am Main. Die Inanspruchnahme vor allen anderen von Gesetz wegen begründeten Gerichtsständen bleibt vorbehalten.
- (2) Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Abbedingung des Schriftformerfordernisses erfordert ebenfalls die Schriftform.

ROTHENBERGER Werkzeuge GmbH, Januar 2007

Durch die Unterzeichnung der ROTHENBERGER Nutzungsbedingungen für Bild-, Daten- und Produktüberlassung, werden diese anerkannt.